IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 26. August 2003

Nr. 2003/1527

Sozialhilfe und Asyl: Beitrag des Kantons Solothurn an die Projekte des Weltflüchtlingstags 2003

---

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 5. Juni 2003 ersucht das UNO-Hochkommissariat (UNHCR) und die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) den Regierungsrat des Kantons Solothurn um einen grosszügigen Kantonsbeitrag an die Projekte des Weltflüchtlingstags 2003. Gemäss Gesuch wird der diesjährige Beitrag Kindern und jugendlichen Flüchtlingen zugute kommen. Die eine Hälfte wird für den Ausbau des Schulprojektes „Solidarität ist lernbar" von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe in der Schweiz verwendet, die andere Hälfte fliesst über das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge in die Grundausbildung von Kindern in afrikanische Flüchtlingscamps.

Die Projekte des Weltflüchtlingstags 2003 dienen der Verbesserung der Migrationsproblematik und Integrationsbestrebungen. Es rechtfertigt sich daher dem Gesuch mit Fr. 5'000.-- zu entsprechen.

2. Beschluss

2.1 Dem Gesuch des UNHCR und der SFH zum Ausbau des Schulprojektes „Solidarität ist lernbar" und der Förderung der Grundausbildung von Kindern in afrikanischen Flüchtlingscamps im Rahmen des Weltflüchtlingstags 2003 wird mit Fr. 5'000.— entsprochen.

2.2 Der Beitrag geht zu Lasten des „Ausgleichskonto Asyl". Die Auszahlung wird über das Konto „Beiträge an Gemeinden" Kredit Nr. 362000/A20045 vorgenommen und wird Ende Rechnungsjahr mit dem „Ausgleichskonto Asyl" Kredit Nr. 280018 verrechnet.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

AGS Ablage RRB
AGS Sozialhilfe und Asyl (3)
Afös
Finanz-Departement

Kant. Finanzverwaltung
Aktuarin SOGEKO
UNHCR / SFH, Monbijoustrasse 120, Postfach 8154, 3001 Bern